

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Gewerbeangelegenheiten -
RATRIUM, Rathausplatz 10, 2. OG, Eingang D, Zi. 216
Sachbearbeiter(in): Herr Söker
Telefon: (0 44 21) 16-12 59
Telefax: (0 44 21) 16-41 12 59
E-Mail: gewerbe@stadt.wilhelmshaven.de



Nordsee Stadt
Wilhelmshaven

Hinweise zur Gewerbean-, -um- und -abmeldung

für eine juristische Person (GmbH, AG, KGaA) od. Personengesellschaft (oHG, KG, GmbH & Co. KG)

Sollte die juristische Person bzw. Personengesellschaft bereits **ins Handelsregister eingetragen** sein, werden benötigt:

- das Gewerbeanmeldeformular, unterschrieben vom Geschäftsführer (oder von einer bevollmächtigten Person, schriftliche Vollmacht beifügen),
- bei mehr als einem Geschäftsführer: Beiblatt zur Gewerbeanmeldung,
- eine Kopie des Handelsregisterauszuges.

Sollte die juristische Person bzw. Personengesellschaft noch **ohne Handelsregistereintragung** (also **i. G.**) sein, werden benötigt:

- das Gewerbeanmeldeformular, unterschrieben vom Geschäftsführer (oder von einer bevollmächtigten Person, schriftliche Vollmacht beifügen),
- bei mehr als einem Geschäftsführer: Beiblatt zur Gewerbeanmeldung,
- eine Kopie des Gründungsvertrages der Gesellschaft,
- das Anschreiben des Notars an das Amtsgericht,
- die Einverständniserklärung der Gesellschafter, dass die Anmeldung erfolgen darf, obwohl die Handelsregistereintragung noch nicht erfolgt ist (persönliche Haftung bis zur Eintragung).

Grundsätzlich muss bei einer Gewerbeanmeldung ein Lichtbildausweis vorgelegt werden.